

# Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Stephanus

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)  
des katholischen Kirchengemeindeverbandes  
Euskirchen-Erftmühlenbach

Erstellt vom Team der Kath.  
Kindertageseinrichtung St. Stephanus

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung .....   | 4  |
| 2. Allgemeine Definition von Gewalt.....  | 4  |
| 3. Gesetzliche Grundlagen.....  | 5  |
| 4. Leitbild.....  | 5  |
| 5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen.....  | 6  |
| 5.1. Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten.....                               | 6  |
| 5.1.1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung.....                                  | 6  |
| 5.1.2. Präventionsfachkraft.....  | 6  |
| 5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren.....   | 6  |
| 5.2.1. Ausschreibung/ Bewerbungsgespräche/ Hospitation.....                                 | 6  |
| 5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis.....   | 7  |
| 5.2.3. Selbstauskunftserklärung.....  | 7  |
| 5.2.4. Präventionsschulung.....   | 7  |
| 5.2.5. Verhaltenskodex.....   | 7  |
| 5.2.6. Minderjährige Auszubildende und Praktikanten/innen.....                              | 14 |
| 5.2.7. Sonstige Beschäftigte und Ehrenamtliche Tätige.....                                  | 14 |
| 5.3. Einarbeitung und Qualifizierung.....   | 14 |
| 5.3.1. Einarbeitungskonzept.....  | 14 |
| 5.3.2. Personal- und Teamgespräche/ Supervision.....  | 14 |
| 5.3.3. Aus-Fort- und Weiterbildung/ Fachberatung.....                                       | 15 |
| 5.3.4. Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen.....                                   | 15 |
| 5.4. Beschwerdemanagement.....  | 15 |
| 5.4.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende.....   | 15 |
| 5.4.2. Externe Beschwerdestelle.....  | 15 |
| 5.5. Qualitätsmanagement.....   | 15 |
| 5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagement.....                                  | 15 |
| 5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes.....                      | 15 |
| 5.6. Vernetzung und Transparenz.....  | 16 |
| 5.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung.....                    | 16 |
| 5.6.2. Externe Beratungsstellen.....  | 16 |
| 6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen.....  | 16 |
| 6.1 Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen.....                                   | 17 |
| 6.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder<br>organisatorische Strukturen..... | 17 |
| 6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe.....                        | 17 |
| 6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen<br>Beziehungsebene.....            | 18 |
| 6.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten.....                           | 18 |
| 6.2.1. Beteiligung von Kindern- Stärkung ihrer Rechte.....                                  | 18 |
| 6.2.2. Partizipation.....   | 20 |
| 6.2.3. Beschwerdemöglichkeiten.....   | 21 |
| 6.3. Sexualpädagogisches Konzept.....   | 22 |

Katholische Kirche Euskirchen

|  |    |
|--|----|
| 6.4. Weitere Präventionsangebote- unsere präventive Arbeit mit Kindern.....  | 23 |
| 6.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung.....   | 23 |
| 6.6. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung.....                                      | 23 |
| 7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung.....                                      | 24 |
| 7.1. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch<br>Einen Erwachsenen/ Beschäftigten..... | 25 |
| 7.2. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter<br>Kindern.....                          | 26 |
| 8. Nachhaltige Aufarbeitung.....   | 27 |
| 8.1. Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern.....   | 27 |
| 8.2. Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe.....  | 27 |
| 8.3. Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern.....  | 27 |
| 8.4. Nachhaltige Aufarbeitung im Team.....   | 28 |
| 8.5. Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls.....  | 28 |
| 8.6. Reflexion des Interventionsprozesses.....   | 28 |
| 9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII.....                                  | 28 |
| 9.1. Kinderschutz- eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung.....  | 28 |
| 9.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.....   | 28 |
| 9.3. Verfahrensablauf.....   | 28 |
| 9.4. Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten.....   | 29 |
| 9.5. Musterdokumente und Tools.....  | 29 |
| 9.6. Datenschutz.....  | 29 |
| 9.7. Kooperation und weitere Unterstützungsangebote.....   | 29 |
| 10. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag.....   | 30 |
| 10.1. Als Teil der Alltäglichen Arbeit.....  | 30 |
| 10.2. Als Teil der Dienstgespräche.....  | 30 |
| 10.3. Als halbjährliche Überprüfung.....   | 30 |
| 10.4. Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren.....                                      | 30 |
| 11. Anlagen.....   | 31 |
| 11.1. Adressen und Ansprechpartner.....  | 31 |
| 11.2. Selbstauskunftserklärung.....  | 32 |

## 1. Einleitung

Unsere Kath. Kindertageseinrichtung St. Stephanus hat 46 Kinder/ Betreuungsplätze lt. Betriebserlaubnis in zwei Gruppen und befindet sich im Ortsteil Flamersheim, zugehörig zur Kreisstadt Euskirchen.

Wir betreuen Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinder zu schaffen.

Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Ebenso richtet sie sich an Kinder mit Behinderung sowie Kinder die von Behinderung bedroht sind.

Sie gilt auch für Betroffene, an die Einrichtung mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- hilfebedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte bzw. Täter.

Dieses Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung St. Stephanus ist Teil des ISK des Gemeindeverbandes Euskirchen-Erftmühlenbach wurde erarbeitet auf Basis von der Präventionsordnung, Elternbroschüre“ Für ihr Kind“ und das Institutionelle Schutzkonzept für das Erzbistum Köln. Des Weiteren in Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung, Elternbeirat, Verwaltungsleitung und dem Diözesan Caritasverband.

## 2. Allgemeine Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt. **Psychische Gewalt** ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angst machen sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

**Physische Gewalt** umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, beißen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken. **Sexualisierte Gewalt** umfasst im Sinne der PräVO (§2, Nr.4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne

Katholische Kirche Euskirchen

Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfassten auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Weiter differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) beinhalten:

- Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
- Nicht-sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
- Gewalt – Kind gegenüber Kind
- Kindeswohlgefährdung nach §8a-Gefahr außerhalb der Kita

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

UN Kinderrechtskonvention; UN Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch: §8 SGBVIII, §45 SGBVIII, §37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ; Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz vom 01.01.2020; Präventionsordnung des Erzbistum Köln vom 01.05.2022

### **4. Leitbild**

„Der Mensch ist das Ebenbild Gottes,  
ein einmaliges Wesen,  
dessen Würde unantastbar ist“

Der Mensch befindet sich in einem ständigen Prozess der Veränderung und des Lernens, der von den Begegnungen, Beziehungen und Bedingungen mit und durch andere Menschen beeinflusst ist. Kinder sollen Wertschätzung und Zuwendung erfahren, mit der sie in ihrer gesamten Persönlichkeit gesehen werden. Dazu gehört es auch, die christlichen Grundwerte zu vermitteln und mit den Kindern zu leben; denn wir sind vom Mehrwert der religiösen Erziehung überzeugt.

Die Erziehung, Bildung und Betreuung soll allen helfen, die Fähigkeiten zu stärken, das eigene Leben immer besser zu bewältigen und sich zu gesunden Menschen entwickeln.

Dazu braucht es für uns Respekt und Empathie, Vertrauen und Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit und eine Innere Ausgeglichenheit gegenüber Menschen, die uns anvertraut sind oder sich uns anvertrauen.

Die Familie mit ihren vielfältigen Beziehungen und die Sicherheit und Geborgenheit, die sie schenken kann, ist uns von hohem Wert.

## **5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen**

### **5.1 Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten**

#### **5.1.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung**

Der Träger ist verantwortlich für Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

Die Einrichtung ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung, praktische Umsetzung, Anleitung neuer Mitarbeiter, Thematisierung in Dienstgesprächen, Protokollierung, Einbeziehung und Information/ Meldung an den Träger.

Durch regelmäßige Besprechungen zwischen Trägervertreter/ Verwaltungsleitung und Kita Leitung erfolgt eine gute Kommunikationsstruktur.

#### **5.1.2 Präventionsfachkraft**

Unsere Präventionsfachkraft ist Herr Diakon Jacobs, erreichbar unter Telefon- / Mobilnummer: 0170-932 9733 email:

Er wird im Rahmen der Einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult und rezertifiziert.

Folgende Aufgaben nimmt die Präventionsfachkraft wahr:

- Ansprechpartner für MA sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren
- trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen

### **5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren**

#### **5.2.1 Ausschreibung/ Bewerbungsgespräch/ Hospitation**

In einem Bewerbungsgespräch mit Verwaltungsleitung und Kita Leitung begutachten wir

Achtsamkeit und Wertschätzung und verweisen auf den Verhaltenskodex.

Im Rahmen der Hospitation achten wir auf Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenz und den Wertschätzenden Umgang mit Kindern und Mitarbeiter. In

Stellenausschreibungen weisen wir auf dieses Schutzkonzept, auf Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses vor Antritt/ Selbstauskunftserklärung/ Verhaltenskodex hin. Die Unterlagen werden in der Personalakte in der Rendantur hinterlegt und dokumentiert.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird prinzipiell thematisiert (z.B. Vorstellungsgespräch/ Einarbeitungszeit/ regelmäßige Mitarbeitergespräche); ist Pflichtthema von Aus- und Fortbildungen.

### **5.2.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Mitarbeiter/innen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Es muss vor Einstellung vorliegen und darf nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

### **5.2.3. Selbstauskunftserklärung**

Die Selbstauskunftserklärung wird von jedem Mitarbeiter/ innen einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob der/ die Mitarbeiter/innen wegen einer Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist oder ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichten sich zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

### **5.2.4. Präventionsschulung**

Jede/r Mitarbeiter/innen nimmt bei Antritt und dann alle fünf Jahre an der Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil und wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

### **5.2.5 Verhaltenskodex**

Die/ Der Mitarbeiter/innen unterschreibt vor Antritt den Verhaltenskodex (*ersetzt seit 1. Januar 2019 Selbstverpflichtungserklärung, siehe Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5; PräVO § 6*). Der Verhaltenskodex wird durch die Unterschrift und der damit zusammenhängenden Zustimmung anerkannt und abgelegt.

Der im Anschluss beschriebene Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern von jedem Mitarbeiter unterschrieben werden.

Katholische Kirche Euskirchen

Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex verpflichtet sich der Mitarbeiter (Ehrenamtlich, Nebenamtlich, Hauptamtlich), sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Grenzen und Bedürfnisse respektiert.

Sollte der Verhaltenskodex anpassungs- oder ergänzungsbedürftig sein, so werden Änderungen unabhängig von mündlichen Vereinbarungen erst gültig, wenn sie in vom Träger unterzeichneter schriftlicher Form vorliegen.

#### **5.2.5.1 Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen und kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

#### **5.2.5.2 Nähe und Distanz – von Mitarbeiter zu Kindern**

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung...) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen, stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich



Katholische Kirche Euskirchen

gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die  
Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.

- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen).
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, weisen die Erzieher das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen

Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

### 5.2.5.3 Nähe und Distanz- Kinder untereinander

- Kinder können natürlicher, kindlicher, körperlicher Neugier im Spiel nachgehen, werden aber sensibilisiert für Achtsamkeit und das Erkennen der eigenen Grenzen und die der anderen Kinder.
- Das Kind darf das Spiel selbst beenden und andere Kinder müssen das akzeptieren.
- Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
- Wir lassen „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu-Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter und mit den gleichen Interessen stattfinden.
- Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „Nein“ sagen können. Sie können sich jederzeit Hilfe beim Erzieher holen- „Hilfe holen ist kein Petzen“.
- Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
- Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

### 5.2.5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit dem Diensthandy oder einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc) veröffentlicht.

- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern in der Einrichtung, bei Veranstaltungen und bei Ausflügen ist nicht gestattet. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und führen keine dienstlichen Gespräche bei WhatsApp, Instagram und Facebook oder ähnlichen sozialen Medien mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

#### **5.2.5.5 Angemessenheit von Körperkontakten**

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.
- Zum Bereich des Wickelns:
  - Wir führen ein Wickeltagebuch.

Katholische Kirche Euskirchen

- Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
- FSJler und Anerkennungsjahr – Erzieher führen nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
- Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

#### **5.2.5.6 Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Garten mit Wasser agieren, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

#### **5.2.5.7 Zulässigkeit von Geschenken**

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

#### **5.2.5.8 Disziplinarmaßnahmen**

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.

- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten; sogenannte „Mutproben“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und-Verschiebungen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

#### **5.2.5.9 Verhalten bei Ausflügen**

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Das Einverständnis der Eltern wird eingeholt, Rahmenbedingungen werden transparent kommuniziert.

#### **5.2.5.10 Machtmissbrauch**

- Körperliche Überlegenheit wird nicht ausgenutzt.

- Mitarbeiter/ innen nutzt seine Autorität nicht aus und erklärt seine Handlungen.

### **5.2.6 Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten**

Aufgrund der Doppelfunktion einerseits Kinder schützen zu müssen, andererseits aufgrund des Macht- und Abhängigkeitsgefüges der Ausbildungssituation selber zu schützende Personen zu sein, unterliegen sie einer besonderen Aufsicht.

Jeder Auszubildende und Praktikant/innen bekommt einen Praxisanleiter/in in unserer Einrichtung zugewiesen.

Es finden regelmäßig Gespräche zwischen Praxisanleitung und den Auszubildenden/ Schule statt.

Wir haben ein Handlungskonzept für eine kompetente Anleitung und Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten. Bei dem Einarbeitungsgespräch wird eine Präventionserklärung unterschrieben.

### **5.2.7 Sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige**

Jede/ r wird hingewiesen auf den Verhaltenskodex und unterliegt den Präventionsauflagen wie alle Mitarbeiter.

## **5.2 Einarbeitung und Qualifizierung**

### **5.3.1 Einarbeitungskonzept**

Die Mitarbeiter erlangen Kenntnis über das Schutzkonzept, insbesondere Leitbild und Verhaltenskodex.

Die Phase der Einarbeitung übernimmt die Leitung/ Gruppenleitung.

Nach der Probezeit lädt der Dienstgeber/ Verwaltungsleitung zu einem reflektierenden Gespräch ein.

### **5.2.2 Personal- und Teamgespräche/ Supervision**

Personalgespräche finden einmal jährlich oder nach Bedarf statt.

Teamgespräche finden einmal im Monat im gesamten Team statt.

Einmal in der Woche findet ein Kleinteam mit Leitung und Gruppenleitung statt.

Der Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter ist Bestandteil von Personal und Teamgesprächen.

Eine Dokumentation der Teamgespräche wird durchgeführt.

Unsere Präventionsfachkraft unterstützt das Team bei Fragen.

### **5.2.3 Aus-Fort- und Weiterbildung/ Fachberatung**

An Schulungen wird regelmäßig durch das gesamte Team teilgenommen. (Caritas Campus, Kreisjugendamt Euskirchen)

### **5.2.4 Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen**

Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen geschult und erneuern alle 5 Jahre die Schulung bzw. nehmen an einem Vertiefungskurs teil.

## **5.3 Beschwerdemanagement**

### **5.4.1 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende**

Der Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Vertrauen, Transparenz und Wertschätzung.

Die Leitung schafft hierfür den Rahmen durch Absprachen und Regeln.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, vertrauensvoll Gespräche mit Kolleginnen/Kollegen, Leitung, leitendem Pfarrer, Verwaltungsleitung, Mitarbeitervertretung zu führen.

Auch hier gilt: „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Strukturierte Verfahren sind vorhanden und bekannt; Aussagen zum Umgang mit Gewalt bezüglich der verschiedenen Verfahrenswege erfolgen.

### **5.3.2 Externe Beschwerdestelle**

Per E-Mail: [beschwerde@erzbistum-koeln.de](mailto:beschwerde@erzbistum-koeln.de)

Per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

## **5.4 Qualitätsmanagement**

### **5.5.1 Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements**

Durch Einbezug externer Expertise, z.B. Fachberatung (durch Stabsstelle Prävention und DICV) wird die Qualität der Präventionsmaßnahmen kontrolliert, Sach- und Fachgerecht beurteilt und Weiterentwickelt; regelmäßige Schulungen, Team und Dienstgespräche zur Prävention.

Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich.

#### **5.4.2 Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes**

Es findet spätestens alle 5 Jahre eine regelmäßige Überprüfung statt.

Weiterhin wird das Schutzkonzept bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt sowie bei großer Struktureller Veränderung.

Bei Bedarf wird die Stabsstelle Prävention angefragt bezgl. Sach - und fachgerechter Beurteilung.

#### **5.5 Vernetzung und Transparenz**

##### **5.6.1 Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung**

Die zuständige Fachberatung (DICV) :

Frau Barbara Ulrich: Tel: 02212010271

Mobil: 015150379879

E-Mail: [kinderschutz@caritasnet.de](mailto:kinderschutz@caritasnet.de)

Zusätzliche Kooperationsnetzwerke:

- Team Stabsstelle Intervention [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/)
- Kreis Jugendamt Euskirchen: Marie Christin Neugebauer: 02251/15860
- Kreis Jugendamt Euskirchen: Martina Hilger-Mommer: 02251/15617  
Martina.hilger-mommer@kreis-euskirchen.de
- Landschaftsverband (LVR): Frau Fuchs 02218094054

Allen Mitarbeiter/innen sind die unterschiedlichen Verfahren nach §45 SGB VIII und §8a SGB VIII bekannt.

#### **5.5.2 Externe Beratungsstellen**

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach §8a Abs.1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft und wird über Aushang bekanntgemacht: Frau Schneider 01635928759  
Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter Gewalt):

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

<https://Zartbitter> e.V.-Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/beratungsstellen/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/)



## **6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen**

In unserer Einrichtung finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Einmal wöchentlich findet ein Kleinteam mit Leitung und Gruppenleitungen statt und einmal im Monat Teamsitzung mit dem gesamten Team. Bei dringlichen Angelegenheiten erfolgt der direkte Weg zur Gruppenleitung und/ oder Leitung.

Das Schutzkonzept der Einrichtung liegt im Büro und im Mitarbeiterraum für alle zugänglich aus.

### **6.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen**

Die Risikoanalyse wird partizipativ mit allen Akteuren regelmäßig überprüft und durchgeführt, dabei werden die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt.

#### **6.1.1 Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen:**

Folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es: Waschraum mit Toilette

Folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzung bieten

Im Gebäude: Waschraum mit Toilette

Im Außengelände: das beliebte Spielgebüsch der Kinder

Folgende räumliche Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht:

- die Waschräume der beiden Gruppen sind aus der Gruppe hinaus nicht einsehbar
- das Außengelände ist sehr weitläufig, im Falle von Personalmangel müssen Teile des Außengeländes geschlossen werden, wenn keine Aufsicht gewährleistet werden kann

Risiken durch organisatorische Strukturen bestehen durch:

- Wechselnde Praktikanten
- Durch Vertretungen aus anderen Einrichtungen
- Personalmangel und einhergehendem Stress

Personelle Ausstattung unserer Einrichtung weist folgende Risikofaktoren auf:

Zurzeit sind alle Personalstunden in unserer Einrichtung abgedeckt.

### **6.1.2 Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe**

Wir betreuen zur Zeit Kinder im Alter zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr.

Darunter fallen zurzeit keine Inklusiven Kinder.

Des Weiteren sind zwei dreijährige Kinder Wickelkinder.

Da wir Momentan in einer guten Personellen Besetzung sind, können wir den individuellen Bedürfnissen der Kinder wie z. B. wickeln, füttern, Hilfestellungen beim Umziehen geben zu jeder Zeit nachkommen.

Grenzverletzungen können durch das Alter der Kinder, sprachliche Barrieren und die Gruppenstruktur stattfinden.

### **6.1.3 Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene**

- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, die notwendige Distanz immer herzustellen
- Wenn ein Kind getröstet werden möchte, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes- aber immer herzlich und natürlich. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren.

## **6.2 Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten**

Kinder werden über Rechte informiert, haben Gelegenheit Partizipation zu leben und sich aktiv einzubringen

### **6.2.1 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte**

Eingesetztes Personal hat Kenntnis über UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, §8 SGB VIII, §45 SGB VIII, Kibiz und dieses bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass alle gemeinsam mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die unser Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen aller zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne

Katholische Kirche Euskirchen

Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Jede Einrichtung geht bei der Gestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg. Sie wird in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz oder Kinderparlament, in Form einer ‚Hausordnung‘ als gemeinsam vereinbartes Regelwerk oder gruppenorientiert im Erzähl oder Morgenkreis.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder dem Ferienprogramm, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung, bei der Projektwahl und der Bildung von AG's etc. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen.

Damit sich die Mädchen und Jungen beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht. Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben. Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Mädchen und Jungen nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungs Herausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und

Katholische Kirche Euskirchen

Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine Erzieherin/kein Erzieher kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unserem Team,- Fall,- und Personalgesprächen.

### **6.2.2 Partizipation**

Der Ausgangspunkt für die Pädagogischen Arbeit ist die Haltung der Erwachsenen gegenüber dem Kind. Wir als Erzieher/-innen nehmen die Wünsche und Interessen der Kinder ernst und unterstützen sie in ihren

Bildungsprozessen. Im gemeinsamen Miteinander können die Kinder sich in ihrer Selbstwirksamkeit erleben und werden in sämtliche Entscheidungsprozesse im Kindergartenalltag mit eingebunden. Es geht uns als Kindertagesstätte darum, die Kinder zu fördern, zu fordern und zu begleiten, um sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

In einer Umgebung, in der sich Kinder beteiligen können, sowie ihre Anliegen und Bedenken ernst genommen werden, können sich später einmal junge Erwachsene entwickeln. Die Kinder erleben, dass das Vertreten einer eigenen Meinung und eigenes Tun etwas erreichen und bewegen kann. Diese Möglichkeiten der Beteiligung gibt es in unserer Kindertagesstätte in unterschiedlicher Weise.

#### **Hier, bei uns, entscheide ich selbst!**

Ob und wann ein Kind zur Toilette muss, weiß das Kind meist selbst – hin und wieder geben die Fachkräfte möglicherweise eine Erinnerung. Ansonsten gibt es auch Wechselkleidung, wenn mal etwas nass geworden ist. Die Kinder können ihre Bezugsperson frei wählen, z. B. beim Wickeln.

Beim Frühstück entscheiden die Kinder selber wann, wie viel und mit wem sie frühstücken gehen möchten.

Das Mittagessen wird gemeinsam mit allen eingenommen. Das Kind entscheidet aber, was und wie viel es essen mag. Essen kann probiert werden und die Kinder nehmen sich selbstständig ihr Essen.

Nach dem Morgenkreis bewegen sich die Kinder frei in der Einrichtung. Sie können somit selber entscheiden, wo sie sich aufhalten möchten. Außerdem

wählen sie ihre Spielpartner frei aus.

In einer Kinderkonferenz können die Kinder mitentscheiden, was und wie zum Beispiel Feste gefeiert werden, Mitgestaltung bei Projekten oder wohin ein Ausflug gemacht wird.

Kinder, die nun Maxi- Kinder sind, wissen schon sehr genau, ob sie eine Jacke im Außengelände benötigen. Es ist ihnen freigestellt, was sie sich anziehen.

Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt und Umgesetzt Geburtstagsfeier entscheidet das Kind über Spiele, Lieder und Essen.

Ähnlich wie bei der Partizipation von Kindern schaffen wir den Kindern auch für Beschwerden den Raum und die Möglichkeiten, diese bewusst wahrzunehmen und deutlich zu machen.

#### **Auf dieser Grundlage erfahren die Kinder, dass**

- sie Beschwerden angstfrei äußern können
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden

#### **Beispiele der Umsetzung:**

- Im Alltag Zeit und Raum zum Austausch bieten
- Kinder wahrnehmen, beobachten und auf die Bedürfnisse eingehen
- Gefühle äußern und Konflikte lösen
- Regeln besprechen und Hinterfragen
- Besprechungsrunden (Kinderkonferenz)

#### **6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten**

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§45(2) Satz3 SGB VIII) kennen die Kinder folgende Möglichkeiten zu äußern:

Wir besitzen bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Dies ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen mit einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in:

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

#### Katholische Kirche Euskirchen

- Indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- Die Schaffung eines sicheren Rahmens, in denen Beschwerden angstfrei geäußert werden können
- Indem wir die Kinder ermutigen, eigene und Bedürfnisse der anderen wahrzunehmen und sich für das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen

In unserer Kindertagesstätte können die Kinder sich beschweren:

- Über alle Belange die ihren Alltag betreffen
- In Konfliktsituationen
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- Über Verhaltensweisen der Pädagogen

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch konkrete Missfallensäußerungen
- Durch Gefühle, Mimik und Gestik
- Durch ihr eigenes Verhalten, wie Grenzüberschreitung, Regelverletzungen oder Verweigerung etc.

Die Kinder können sich beschweren:

- Bei den Mitarbeitern und Kollegen in der Gruppe
- Bei Familien und Freunden
- Bei Gesprächen im Stuhlkreis

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Im Rahmen von Befragungen
- Durch die direkte Kommunikation mit dem Kind
- Im Portfolioordner
- Im Rahmen der Kinderkonferenz

Die Beschwerden der Kinder werden Bearbeitet

- In der Kinderkonferenz
- Mit dem Kind auf Augenhöhe, gemeinsame Lösungen finden
- Im Austausch mit der Gruppe
- In Teamgesprächen
- In Elterngesprächen, auf Elternabenden oder Elternbeiratssitzungen

### **6.3 Sexualpädagogisches Konzept**

Unser Konzept ist in den Punkten 5.2.5 und unter den Einzelpunkten bereits erläutert. Momentan besteht kein Weiterbildungsbedarf zu diesem Thema in unserer Einrichtung.

### **6.4 Weitere Präventionsangebote- unsere präventive Arbeit mit Kindern**

Weitere Präventionsangebote und Projekte (auch externe Anbieter) werden 1 Mal im Jahr angeboten.

### **6.5 Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung**

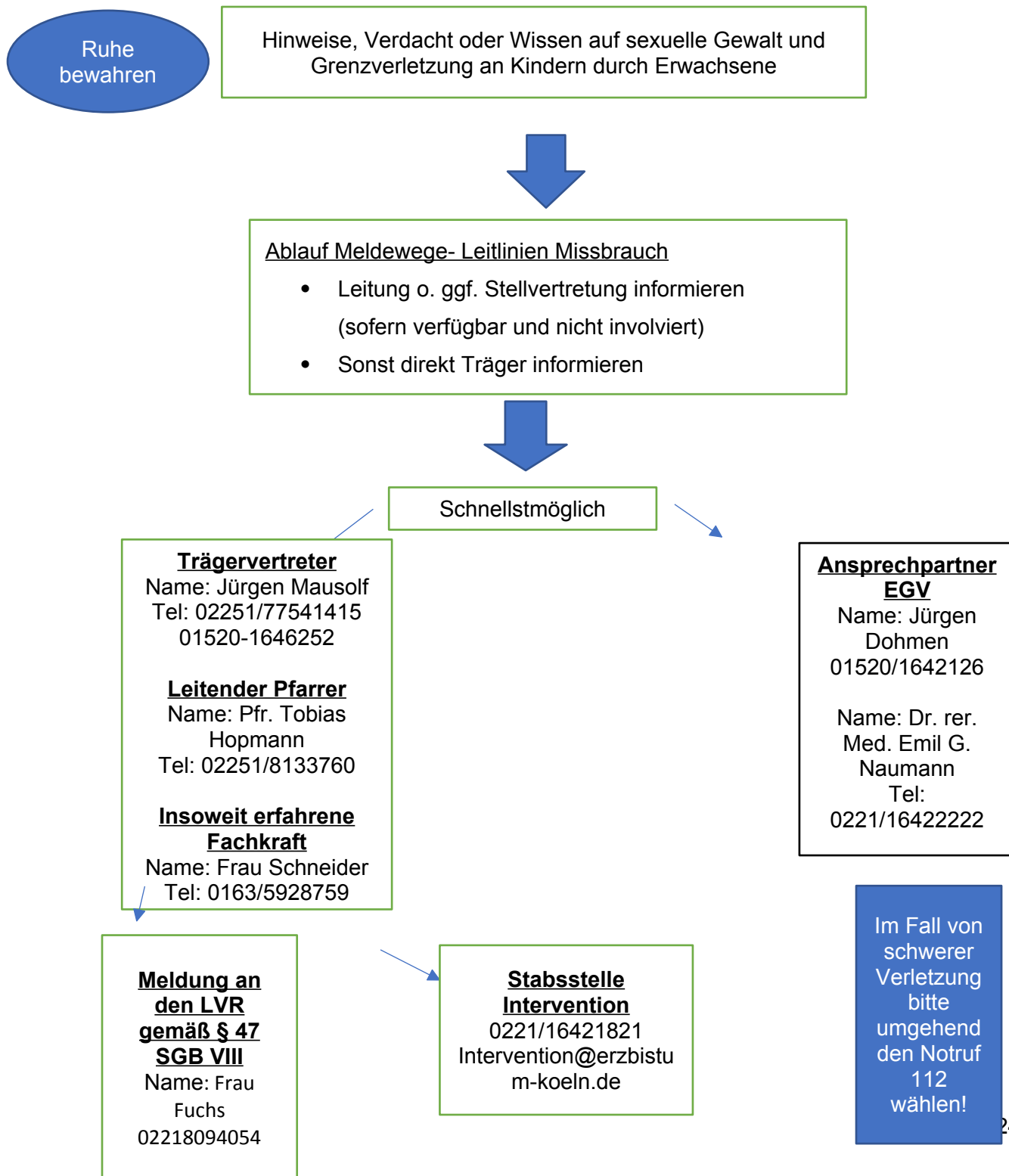
Siehe Broschüre „Für ihr Kind“ und pädagogisches Konzept

### **6.6 Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung**

Achtsamer Umgang miteinander; Fehler werden offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet; „Wir lernen gemeinsam aus Fehlern“; die Methode der „Kollegialen Beratung“ ist bekannt, etabliert und wird eingesetzt.

## 7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Verfahrenswege im Falle von Verdacht auf sexuelle Gewalt von Erwachsenen an Kindern





## **7.1 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/ Beschäftigten**

Die Mitarbeiter werden aufgeklärt, dass Sie an Leitung melden müssen:

Die Beobachtung von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (Sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomente

Am selben Tag erfolgt Meldung gemäß § 47 an LVR durch Kita-Leitung/ Trägervertreter/ Verwaltungsleitung (gemeinsam).

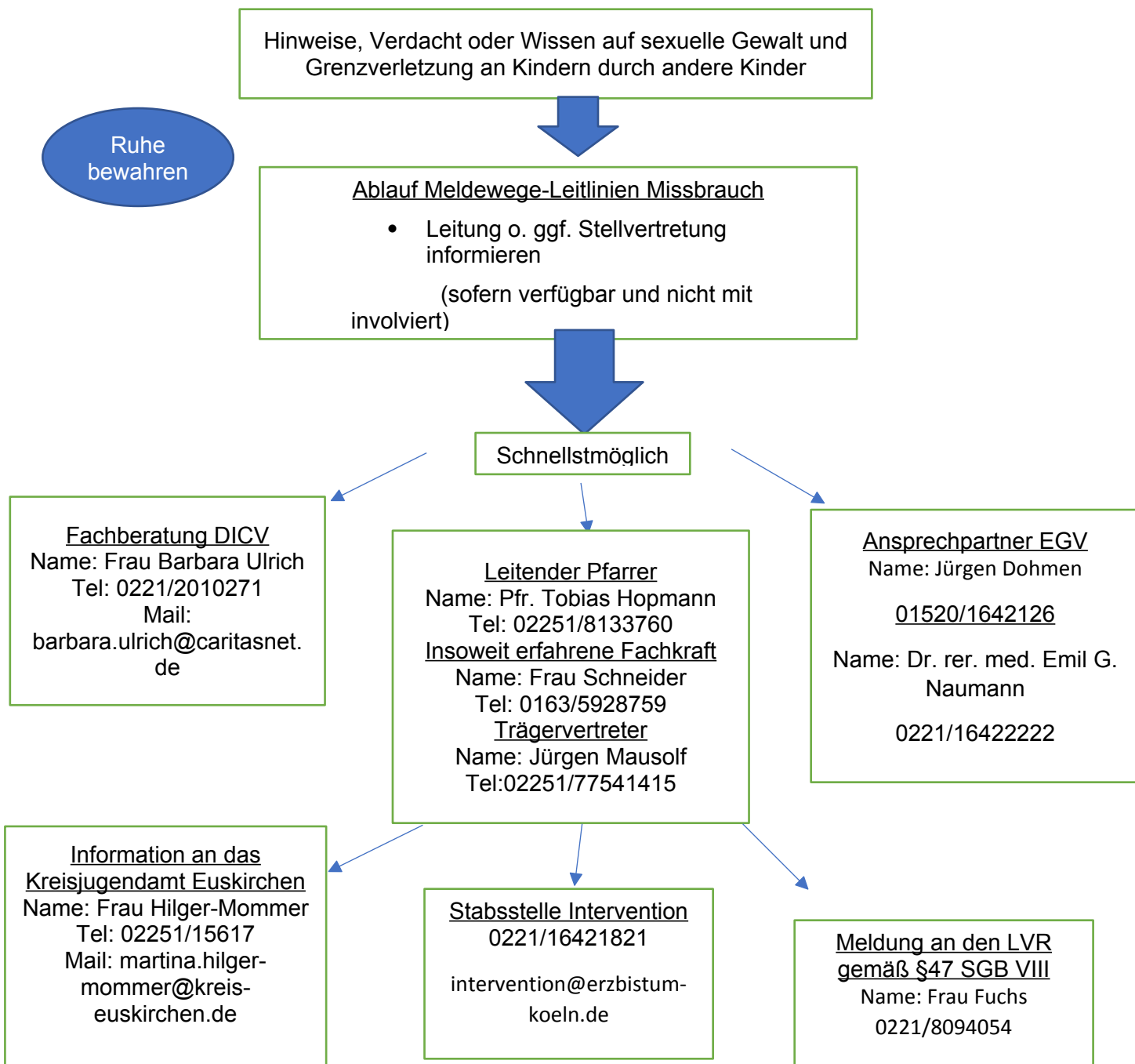
Ebenfalls am selben Tag erfolgt tel. Information (oder per Mail): an Stabsstelle Intervention.

Die Stabsstelle Intervention ist Ansprechpartner darüber was kommuniziert wird und teilt weitere Verfahrensschritte mit.

- 7.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**
- 7.1.2 Aufgaben der Mitarbeitenden**
- 7.1.3 Aufgaben der Leitung**
- 7.1.4 Aufgaben des Trägers**
- 7.1.5 Prozessablauf**
- 7.1.6 Einbezug weiterer Stellen**
- 7.1.7 Meldewege**
- 7.1.8 Dokumentation und Datenschutz**
- 7.1.9 Krisenkommunikation**
- 7.1.10 Abschluss des Interventionsverfahrens**
- 7.1.11 Rehabilitation**

## 7.2 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

Verfahrenswege im Falle von Verdacht auf sexuelle Gewalt von Kindern untereinander



Im Fall von schwerer Verletzung bitte umgehend den Notruf 112 wählen!

### **7.2.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

### **7.2.2 Aufgaben der Mitarbeitenden**

Information an Kita-Leitung; angemessene Begrifflichkeiten beachten (Kinder sind niemals Täter); Gespräch mit dem betroffenen Kind; Gespräch mit dem übergriffigen Kind; pädagogische Maßnahmen im Team besprechen; Kommunikation mit den Eltern; ggf. Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind

### **7.2.3 Aufgaben der Leitung**

Erstmeldung an den Träger/ Einbezug der Fachberatung DiCV/Präventionsfachkraft

### **7.2.4 Aufgaben des Trägers**

### **7.2.5 Prozessablauf**

### **7.2.6 Einbezug weiterer Stellen**

### **7.2.7 Meldewege**

### **7.2.8 Dokumentation und Datenschutz**

### **7.2.9 Krisenkommunikation**

### **7.2.10 Abschluss des Interventionsverfahrens**

## **8. Nachhaltige Aufarbeitung**

### **8.1 Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern**

Möglichkeiten der Aufarbeitung können sein:

Bei Bedarf therapeutische Hilfe/ Einbezug von externen Beratungsstellen (MumM e.V, FUN „Familien-Unterstützendes Netzwerk“ des Kreises Euskirchen), Kita-Alltag strukturieren/ verändern, Stabstelle Prävention wird bei Aufarbeitung eingebunden.

### **8.2 Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe**

- ggf. Zuhilfenahme einer qualifizierenden Fachkraft zur Gestaltung der pädagogischen Aufarbeitung
- die „Nein“ Tonne
- Zartbitter e.V.

### **8.3 Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern**

- Information und Gesprächsangebote; Informationsabend:
- Die „Nein „Tonne für Eltern
- Externe Fachkräfte für Elternabende
- Zartbitter e.V.
- ASD

### **8.4 Nachhaltige Aufarbeitung im Team**

- Reflexion der Geschehnisse; Gesprächsangebote; Aufarbeitung in Teamgesprächen; Supervision; fachliche Begleitung bei Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention

### **8.5 Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls**

- Team / Leitung und Träger überarbeiten den Vorfall anhand der bestehenden Risikoanalyse

### **8.6 Reflexion des Interventionsprozesses**

- Team / Leitung und Träger reflektieren den Interventionsprozess/Was muss überarbeitet werden

## **9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII**

Siehe Verfahrenswege im Falle von Verdacht auf (sexuelle) Gewalt unter Punkt 7.1

### **9.1 Kinderschutz-eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung**

Dokumentation und Einschätzung durch die Fachkraft. In unsere Kindertageseinrichtung gibt es eine Kinderschutzfachkraft: Doris Fußel

### **9.2 Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung**

- Detaillierte Dokumentation
- Mindestens Vier -Augen Prinzip durch hinzuziehen der Leitung bzw. des Trägers

### **9.3 Verfahrensablauf**

1. Beobachtung, Begründeter Verdacht; gewichtige Anhaltspunkte und Information an die

Leitung und des Vorgesetzten

2. Dokumentation der Beobachtung und der ersten Bewertung und Bildung von Hypothesen
3. Interne Risikoabschätzung in der Einrichtung (bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos- Informationen an den Träger)
4. Risikoabschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
5. Planung weiterer Handlungsschritte im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten
6. Information des Jugendamtes

#### **9.4 Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten**

- ASD
- FUN
- MumM e.V
- DiCV Caritas verband Köln
- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Landschaftsverband
- DRK Euskirchen
- u.v.m

#### **9.5 Musterdokumente und Tools**

DiCV : Dokumentations- und Beobachtungsbögen ( siehe Link: [Dokumentations- und Beobachtungsbögen\\_Anlage 1 bis 7](#))

#### **9.6 Datenschutz**

- Datenschutzbestimmungen für die Jugendhilfe im § 62 und § 65 SGB VIII: Bestimmungen zur Erhebung und Weitergabe von Sozialdaten
- Grundsätzlich gilt: Daten sind bei den betroffenen zu erheben und dürfen ohne Zustimmung der betroffenen nicht weitergegeben werden
- Bei der Aufgabenwahrnehmung im Kinderschutz gibt es hiervon Ausnahmen: wenn der wirksame Schutz des Kindes anders nicht gewährleistet werden kann, können Daten auch ohne Mitwirkung der betroffenen erhoben und weitergegeben werden
- Die Befugnisse und Pflichten der Fachkräfte beim Umgang mit Sozial Daten sind abhängig von Ihren Aufgaben: das Jugendamt hat andere Befugnisse und Pflichten als die Einrichtungen in freier Trägerschaft
- Außerhalb der Jugendhilfe gibt es keine speziellen Vorgaben zum Umgang mit sozial Daten bei Kindeswohlgefährdung

## **9.7 Kooperation und weitere Unterstützungsangebote**

Siehe Punkt 9.4

## **10. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag**

Damit das Schutzkonzept Gegenstand unseres alltäglichen Handelns ist, haben wir die Thematisierung der Inhalte in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten.

### **10.1 Als Teil der alltäglichen Arbeit**

Das Schutzkonzept liegt im Personalraum, sowie im Büro aus. Einzelne Ausschnitte des Schutzkonzeptes hängen präsent für alle in den Räumen, damit wir uns immer daran erinnern (z.B. Kultur der Achtsamkeit).

### **10.2 Als Teil der Dienstgespräche**

Einzelne Schwerpunkte des Schutzkonzeptes sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept werden in Dienstgesprächen aufgegriffen. Der Kinderschutz wird seitens der Leitung aktiv thematisiert.

### **10.3 Als halbjährliche Überprüfung**

Einmal pro Halbjahr ist das Schutzkonzept Bestandteil der Teamsitzungen oder eines Teamtages/Konzeptionstages. Die Überprüfung wird dokumentiert.

### **10.4 Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach 5 Jahren**

Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre gesichtet, diskutiert und überarbeitet.

## 11. Anlagen

### 11.1 Adressen und Ansprechpartner

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | Referat Kindertageseinrichtung und FZ                                |
| Name                 | Stefanie Hachenberg  |
| Telefonnummer        | 0221/16421062  |
| Mail                 | <a href="mailto:kita@erzbistum-koeln.de">kita@erzbistum-koeln.de</a> |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | Stabsstelle Intervention   |
| Telefonnummer        | 0221/16421821  |
| Mail                 | <a href="mailto:intervention@erzbistum.de">intervention@erzbistum.de</a> |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | Stabsstelle Prävention   |
| Telefonnummer        | 0221/16421500  |
| Mail                 | <a href="mailto:praevention@erzbistum.de">praevention@erzbistum.de</a> |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | Präventionsfachkraft KGV Eu-<br>Erftmühlenbach |
| Name                 | Diakon Jakobs                                  |
| Telefonnummer        | 01709329733                                    |
| Mail                 |  |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | Fachberatung   |
| Name                 | Barabara Ulrich  |
| Telefonnummer        | 0221/2010271   |
| Mail                 | <a href="mailto:Barbara.Ulrich@caritasnet.de">Barbara.Ulrich@caritasnet.de</a> |

|                      |                                      |
|----------------------|--------------------------------------|
| Bereich/ Bezeichnung | IsoFa /Insoweit erfahrene Fachkraft) |
| Name                 | Schneider                            |
| Telefonnummer        | 0163/5928759                         |
| Mail                 | -                                    |

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| Bereich/ Bezeichnung | Kinderschutzfachkraft         |
| Name                 | Doris Fußel                   |
| Telefonnummer        | 022558505 / 0151-70404197     |
| Mail                 | Doris.Fussel@katholisch-eu.de |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | LVR  |
| Name                 | Simone Fuchs   |
| Telefonnummer        | 0221/809-4274  |
| Mail                 | <a href="mailto:Simone.Fuchs@lvr.de">Simone.Fuchs@lvr.de</a> |

|                      |   |
|----------------------|---|
| Bereich/ Bezeichnung | Jugendamt                                 |
| Name                 | Martina Hilger-Mommer                     |
| Telefonnummer        | 02251/15617                               |
| Mail                 | Martina.hilger-mommer@kreis-euskirchen.de |

|                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| Bereich/ Bezeichnung | Leitender Pfarrer               |
| Name                 | Tobias Hopmann                  |
| Telefonnummer        | 02251/8133760                   |
| Mail                 | Tobias.Hopmann@katholisch-eu.de |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bereich/ Bezeichnung | Verwaltungsleiter  |
| Name                 | Jürgen Mausolf   |
| Telefonnummer        | 02251/77541415 / 01520-1646252   |
| Mail                 | <a href="mailto:Juergen.Mausolf@katholisch-eu.de">Juergen.Mausolf@katholisch-eu.de</a> |

## 11.2 Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift



Kath. Kindertageseinrichtung St. Stephanus  
53881 Euskirchen  
In der Comme 13  
02255/8505  
Kita-flamersheim@katholisch-eu.de



Katholische Kirche Euskirchen